

**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die**  
**öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD**

**Tag:** Mittwoch, den 28.06.2023  
**Ort:** Rathaus, großer Sitzungssaal  
**Beginn:** 17:30 Uhr  
**Ende:** 21:35 Uhr

**ANWESEND:**

**Vorsitzender**

Herr Michael Rieger

**Ehrenamtliche Mitglieder**

Herr Peter Fichter  
Herr Axel Heinzmann  
Frau Kirsten Heinzmann  
Herr Kai Noel  
Frau Beate Rodgers  
Herr Dirk Schmider  
Herr Ernst Laufer  
Herr Vincenzo Sergio  
Herr Gabriel Dörr  
Herr Oliver Freischlader  
Herr Guido Santalucia  
Herr Hansjörg Staiger  
Frau Karola Erchinger  
Herr Gerd Haas  
Frau Hedwig König  
Herr Hans-Peter Rieckmann  
Herr Fritz Weißer  
Herr Dr. Jörg Zimmermann  
Herr Jochen Bäsch  
Herr Georg Wentz

**Sachkundige Einwohner**

Herr Hartmut Breithaupt  
 Herr Franz Günter  
 Herr Joachim Kieninger  
 Herr Klaus Lauble

Ortsvorsteher Langenschiltach  
 Ortsvorsteher Oberkirmach  
 Vertreter des Stockwalds  
 Ortsvorsteher Peterzell

**Beamte, Sachverständige usw.**

Frau Victoria Dillmann  
 Herr Markus Esterle  
 Herr Alexander Tröndle

**Schriftführer**

Frau Nicole Dorer

**ABWESEND:****Ehrenamtliche Mitglieder**

Herr Constantin Papst  
 Herr Andre Müller

entschuldigt  
 entschuldigt

**Beamte, Sachverständige usw.**

Frau Blanka Amann  
 Herr Giovanni Costantino

entschuldigt  
 entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 15.06.2023 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

## **1 Fragestunde für Einwohner**

---

### **Protokoll:**

Es gibt keine Anfragen von den Zuhörern.

## **2 Bekanntgaben, Verschiedenes**

---

### **Protokoll:**

- a) Jugendgemeinderat  
Bürgermeister Rieger führt aus, der Jugendgemeinderat sei aktuell in Berlin. Sie seien der Einladung von Thorsten Frei gefolgt.
- b) Partnerschaft Finnland  
Bürgermeister Rieger informiert, morgen würden die Gäste aus Finnland anreisen. Der Besuch dauere bis kommenden Montag. Verschiedene Fahrten und Besuche seien geplant. Er bittet den Gemeinderat, sich hierfür noch einzutragen.
- c) Stadtradeln  
Bürgermeister Rieger lädt die Bevölkerung ein, beim Stadtradeln in der Zeit vom 1. bis 21. Juli 2023 teilzunehmen. St. Georgen nehme das zweite Mal teil. Es gehe darum, den Weg zur Arbeit aber auch in der Freizeit mit dem Fahrrad zurückzulegen.
- d) Klosterweiher  
Bürgermeister Rieger teilt mit, im Klosterweiher gebe es schon wieder Probleme mit dem Sauerstoff. Es sei noch zu viel Schlamm im Weiher. Etwa 1/3, 5.000 Tonnen, seien bislang ausgebaggert. Die Firma arbeite zügig. Trotzdem müssten die Sauerstoffpumpen bereits eingeschaltet werden.
- e) Betrugsversuch bei der Stadt St. Georgen  
Bürgermeister Rieger berichtet von einem Betrugsversuch bei der Stadtverwaltung. Mit Originalsignatur des Rathauses seien bei den beiden auf dem Marktplatz tätigen Firmen Rechnungen angefordert worden. Diese wurden dann von den Betrügern an die Stadt gesendet. Herrn Staiger von der Finanzverwaltung sei die Emailadresse aufgefallen und er habe bei den beiden Firmen angerufen. So sei der Betrug aufgefallen. Insgesamt wurden 650.000 Euro angefordert. Er ist sich sicher, dass das Geld weggewesen wäre, wenn Herr Staiger nicht so aufmerksam gewesen wäre. Er zeigt sich froh über die Aufmerksamkeit seiner städtischen Mitarbeiter.

### 3 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.05.2023**

---

#### Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat einem Verwaltungsverfahren zur Sanierung des Rathauses zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat der Honorarvergabe für die Sanierung des Flachdachs der Kläranlage zugestimmt.
- c) Der Gemeinderat hat den Grundstücksverhandlungen über ein landwirtschaftliches Anwesen zugestimmt.
- d) Der Gemeinderat hat die der Stadt angebotene Anmietung privater Räume abgelehnt.

### 4 **Polizeiliche Kriminalstatistik und VU-Statistik für den Revierbereich St. Georgen**

---

#### Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt den Leiter des Reviers St. Georgen, Herrn Stehle, zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Stehle teilt mit, auch andere Städte seien von der Betrugsmasche, wie sie im Rathaus vorgekommen sei, betroffen. Angegeben seien deutsche Konten, trotzdem sei es sehr schwierig, die Betrüger dingfest zu machen.

Zur Kriminalstatistik führt er aus, diese sei insgesamt, nicht nur in St. Georgen, leider angestiegen.

In St. Georgen seien die Straftaten gegenüber 2021 um 16,2 % gestiegen. Erfreulich sei die Aufklärungsquote von 70 %.

Stark gestiegen seien die Körperverletzungen auf 75 Fällen gegenüber 2021 mit 38 Fällen. Diebstähle seien dagegen zurückgegangen. Erfreulicherweise habe es keinen Tageswohnungseinbruch gegeben. Rauschgift-delikte seien um 22 Fälle auf 13 zurückgegangen. Zugenommen hätten die Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum.

Es habe nur einmal Gewalt gegen Polizeibeamte gegeben. Der Kollege sei nicht verletzt worden.

Bei den Tatverdächtigen sei die Zahl bei den unter 21-jährigen angestiegen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen.

Die Unfallstatistik sei nicht besonders auffallend und es könne auch kein Unfallschwerpunkt ausgemacht werden.

Herr Stehle bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit und den „kurzen Draht“, vor allem zum Ordnungsamt.

Für das kommende Wochenende hofft er auf ein schönes und friedliches Stadtfest.

---

Stadträtin Erchinger ist der Ansicht, im Vergleich zum Vorjahr stehe St. Georgen ganz gut da. Besorgniserregend sei aber die Anzahl der Aggressionsdelikte. Die Aufklärungsquote von 70 % spreche für die Arbeit der Polizei.

Stadtrat Freischlader erklärt, der Anstieg in 2022 sei bedauerlich, dennoch liege man im Fünfjahresdurchschnitt im unteren Bereich. In St. Georgen könne man sich im Vergleich zum Kreis und Land sicher fühlen. Es gebe allgemein ein gesellschaftliches Problem. Umso wichtiger sei die Jugendarbeit. Im gesellschaftlichen Trend hätten die Menschen verlernt, miteinander zu reden.

Bürgermeister Rieger spricht das Vorkommnis im Umland an, bei dem ein Stadtfest vorzeitig abgebrochen werden musste, da es zu Streitigkeiten gekommen sei.

Herr Stehle weiß von den Vorkommnissen und erklärt, darauf werde die Polizei am Wochenende ein besonderes Auge haben. Da es in Schwenningen auch gleichzeitig eine Veranstaltung gebe, sehe er keine größeren Probleme in St. Georgen.

Bürgermeister Rieger bedankt sich bei Herrn Stehle und lässt dem gesamten Revier Grüße und ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit ausrichten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2022 des Revierbereichs St. Georgen zur Kenntnis.

---

## **5 Vergabe der Unterhalts- und Glasreinigung an städtischen Gebäuden Vorlage: 102/23**

---

### **Protokoll:**

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ullbrich vom Institut für Dienstleistungen und Management aus Stuttgart.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, die Stadt sei von der Gemeindeprüfungsanstalt darauf hingewiesen worden, dass die bestehenden Verträge mit den Reinigungsfirmen zu alt seien und alle drei bis fünf Jahre neu ausgeschrieben werden müssten. Hierbei gehe es hauptsächlich um die Wirtschaftlichkeit beider Parteien. Herr Ullbrich wurde für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für ein nichtoffenes Verfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb beauftragt. Bei diesem Verfahren werde der Auftrag nicht an den billigsten, sondern an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Herr Ullbrich erläutert die Vorlage und die ausgeschriebenen Lose. Den Firmen, die sich beworben hätten, wurden nach Eignungsprüfung die Unterlagen zugeschickt. Er erläutert die Gewichtung nach einem Punktesys-

---

tem, bei dem nicht nur der Preis ausschlaggebend sei, sondern auch beispielsweise die Ausführungszeit usw. Alle Firmen seien bekannt und in der Lage, die Reinigung auszuführen.

Stadtbaumeister Tröndle erläutert, teilweise seien die Firmen aus der Region, aber auch von weiter weg. Trotzdem würden alle das Reinigungspersonal vor Ort suchen.

Bürgermeister Rieger fragt an, ob Herr Ullbrich zuversichtlich sei, dass vor Ort geeignetes Personal gefunden werden könne.

Herr Ullbrich erklärt, die Firmen seien gut vernetzt und die Strukturen gebe es bereits.

Bürgermeister Rieger erkundigt sich, ob im Vertrag festgelegt sei, dass die Leistung auf jeden Fall erbracht werden müsse.

Herr Ullbrich bejaht, wobei eine „Anspielzeit“ berücksichtigt werden müsse. Aber das Personal müsse zu Vertragsbeginn vorhanden sein. Ansonsten sei es Vertragsbruch und es komme zu Schadensersatz. Soweit wolle er aber nicht gehen. Er zeigt sich zuversichtlich.

Stadtbaumeister Tröndle teilt mit, Herr Ullbrich werde die Stadt auch weiterhin begleiten. Für die Hausmeister werde es Schulungen für die Kontrolle geben. Die Firmen würden nur gute Leistungen bringen, wenn sie das Gefühl hätten, dass auf die Arbeit geschaut werde.

Stadtrat Santalucia erkundigt sich nach der Laufzeit der Verträge.

Herr Ullbrich erklärt, die Verträge laufen zwei Jahre und es gebe die Option, zwei Mal ein Jahr zu verlängern.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen beschließt die Vergabe der Fremdreinigung für folgende städtische Gebäude in Losen:

#### **Los 1 bis Los 3: Unterhaltsreinigung**

Los 1 wird an die Firma Picobello Schuler, Gebäudeservice GmbH, Mönchweilerstraße 1/8, 78048 VS-Villingen, zum Angebotspreis von 88.908,02 €/Jahr vergeben.

Los 2 wird an die Firma Di Frisco GmbH & Co. Gebäudereiniger, Dieselstraße 14, 70839 Gerlingen, zum Angebotspreis von 115.633,16 €/Jahr vergeben.

Los 3 wird an die Firma Di Frisco GmbH & Co. Gebäudereiniger, Dieselstraße 14, 70839 Gerlingen, zum Angebotspreis von 91.961,73 €/Jahr vergeben.

## Los 4 und Los 5: Glasreinigung

Los 4 wird an die Firma S.C.O. Gebäudereinigungs GmbH, Fabrikstraße 26, 73207 Plochingen, zum Angebotspreis von 14.378,35 €/Jahr vergeben.

Los 5 wird an die Firma Picobello Schuler Gebäudeservice GmbH, Mönchweilerstraße 1/8, 78048 VS-Villingen, zum Angebotspreis von 11.030,25 €/Jahr vergeben.

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./

## 6 Festsetzung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 Vorlage: 093/23

---

### Protokoll:

Bürgermeister Rieger erwähnt, auch ihm falle es schwer, jedes oder jedes zweite Jahr die Gebühren für die Kinderbetreuung anpassen zu müssen. Die Rehfinanzierung der frühkindlichen Bildung sehe eine Kostenverteilung vor, an der neben den Kommunen die jeweiligen Träger und die Eltern beteiligt seien. Die Trägeranteile lägen alle deutlich unter 10 %, bei den Elternanteilen sei das landesweite Ziel von 20 % zu erreichen. Die Kommunen würden ca. 95 % der Betriebskosten der kirchlichen Träger übernehmen. Für die Gebühren werde eine sehr gute Gegenleistung geboten. Gebühren ständen in der Rangfolge vor den Steuern und Kreditaufnahmen. Generell solle bei den Gebühren eine Kostendeckung erreicht werden. Bei den Kindergärten sei es das Ziel, lediglich 20 % der Kosten an die Eltern weiterzugeben – 100 % wären nicht bezahlbar. Aber es gebe auch Bundesländer, z.B. Hessen – auch ein „Geberland“ – das seit einigen Jahren den Kommunen täglich sechs Stunden Beitragsfreiheit für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt finanziere.

In St. Georgen werden lediglich 13 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge finanziert. Dies bedeute, dass seit vielen Jahren die Kostensteigerungen gepuffert werden müssten. Es werde sehr wohl gesehen, dass viele Menschen in Zeiten von Krisen und enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten stark belastet seien. Aber die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag und die Aufwertung der frühkindlichen Bildung unterliege stetiger Kostensteigerungen. Würde von der vorgeschlagenen Erhöhung abgewichen, reduziere sich die Kostendeckung weiter und die Gebührenerhöhung in den nächsten Jahren werde nicht einfacher, das Problem werde nur verschoben.

Seit 14 Jahren wurden die St. Georgener Bürger und Gewerbetreibenden nicht mit Steuererhöhungen belastet und auch bei den Eintrittsgeldern im sanierten Hallenbad und am Weiher seien sehr günstig.

In der Gemeindeordnung, § 78, werde darauf hingewiesen, dass zur Erfül-

---

lung der Einnahmen Erträge aus Entgelten für die Leistungen zu beziehen seien, erst danach beispielsweise über Steuern. Weiter wolle er darauf hinweisen, dass, sollten die Gebühren nicht angepasst werden, auch die Förderungen verschiedener Projekte gefährdet sei. Die Erhöhung der Gebühren sei daher nötig, auch wenn sie keine Freude bereite.

Herr Esterle berichtet aus der Kuratoriumssitzung, in der die kirchlichen Träger der Erhöhung zugestimmt hätten. Bei 93 Kinder (17 %) würden die Beiträge vom Jugendamt übernommen.

Stadtrat Freischlader widerspricht, die Erhöhung sei nachvollziehbar, aber es müsse auch politisch entschieden werden. Es sei wichtig, dass Kinder in die Kindergärten gingen, wo sonst würden sie die Lebensumstände anderer kennenlernen und mit diesen ohne Vorurteile umzugehen. Es werde viel zu früh „gesiebt“ in Verlierer und Bessergestellte. Es müsse versucht werden, dass jedes Kind einen Kindergarten besuche. Es handle sich auch beim Kindergarten um eine Bildungseinrichtung. Der Gebührenkurs werde von einem ziemlich anonymen Gremium empfohlen. Die Gemeinden müssten sich gemeinsam gegen diesen Kurs wehren. Es sei klar, dass die Kommunen die Kosten nicht selbst schultern. Es müsse ein Zeichen gesetzt werden. Villingen-Schwenningen sei seit Jahren massiv unter den Sätzen der umliegenden Kommunen.

Stadträtin Erchinger stimmt Herrn Freischlader bei jedem Wort zu. Aber es gebe auch die andere Seite. Als Stadt könne sich St. Georgen diese Kostenübernahme nicht leisten. An Land und Bund müssten die Worte gerichtet werden. Gut sei, dass die Ärmeren vom Landratsamt unterstützt würden. Sie betont, jede Erzieherin verdiene auch die Tarifierhöhung.

Stadtrat Schmider schlägt vor, die Gebühren einkommensabhängig zu staffeln. Dies stehe jeder Kommune frei. Für die Zukunft könne ein sozialverträglicher Plan erstellt werden. Hinzu komme, dass bereits in den Jahren 2011 bis 2016 das Land unter einer anderen Regierung die Gebühren hätte abschaffen können.

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, das Württemberger Modell werde von allen Kommunen, außer Villingen-Schwenningen, im Schwarzwald-Baar-Kreis mitgetragen. Dies auch aus Konkurrenzgründen. In Villingen-Schwenningen müsse man nun nachziehen und sie würden sich scheren tun. Daher seien sie erst auf dem Niveau von 2020. Dies führe immer wieder zu Diskussionen, warum in Villingen-Schwenningen die Gebühren günstiger angeboten werden könnten. Es sollten schnell Signale Richtung Landesregierung gesandt werden, nächstes Jahr gebe es wieder ähnliche Diskussionen.

Stadträtin Erchinger teilt mit, bereits vor Jahren seien die einkommensabhängigen Gebühren diskutiert worden. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes sei man davon abgekommen. Die Armen bekommen die Gebühren ja auch übernommen.

---

Stadtrat Fichter erklärt, er sei seit Jahren ein Gegner der Kindergartengebühren. Er sei auch der Meinung, es könne nur ein Zeichen gesetzt werden, wenn sich der Gemeinderat gegen diesen Automatismus entscheide. Er ist auch der Meinung, alle Kindergärten sollten in städtische Hand. Bildungseinrichtungen müssten kostenfrei sein, denn auch der Mittelstand sei stark belastet.

Hinzu komme, dass das Gewerbe starke Jahre hinter sich habe und ihren Beitrag leisten könnte. Diese soziale Aufgabe müsse von allen Schultern getragen werden.

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, bevor die Steuern erhöht würden, müssten die freiwilligen Leistungen gestrichen werden. Ebenso müssten die Gebühren erhöht werden, so sehe es die Gemeindeordnung vor. Es gehe eben nicht so einfach. Gerne könne der Gemeinderat in einer Klausur einen Sparkurs beschließen.

Stadtrat Staiger steht hinter der SPD-Fraktion. Er halte die Vorgehensweise nicht für richtig und dass die Belastungen bei der Stadt hängen bleiben. Es müsse ein anderer Weg für ein Zeichen an das Land gesucht werden und darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Gemeinderat es nicht so hinnehme, wie es die letzten 15 Jahren gelaufen sei.

Bürgermeister Rieger bedankt sich für die offene Diskussion. Egal, wie die Abstimmung ausfalle, müsse schnell ein Plan her, wie ein Zeichen gesetzt werden könne. Es wäre schön, wenn man z.B. dem Land Hessen folgen könne.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 auf Grundlage der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände.

In der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt St. Georgen wird die Anlage „Gebührenverzeichnis für das Kindergartenjahr 2023/2024“ entsprechend aktualisiert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 13  
Ablehnung: 7  
Enthaltung: 1

## **7 Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2023/2024 Vorlage: 084/23**

---

### **Protokoll:**

Herr Esterle erläutert die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in St. Georgen. Mittlerweile würden in 10 Kindergärten mit 28 Gruppen 522 Kin-

---

der von 94 Erzieher/innen betreut. Diese Zahlen seien erfreulich, da sie den Zuwachs in St. Georgen zeigten.

Die 10 Einrichtungen verteilen sich auf vier kommunale, fünf evangelische und eine katholische Einrichtung. Bei der städtischen Einrichtung „Naturstrolche“ habe es kürzlich ein Leitungswechsel gegeben. Frau Binder leite nun den Waldkindergarten. In allen Einrichtungen herrsche eine gute Zusammenarbeit, auch unter den Einrichtungen.

15 % der Kinder seien unter drei Jahren (77 Kinder) und 85 % im Alter von drei bis sieben Jahren. Der Durchschnitt bei Kindern mit Migrationshintergrund in allen Einrichtungen liege bei 44 %. 141 Kindergartenkinder würden zu Hause meist kein Deutsch sprechen. Die Sprachförderung sei daher ein wichtiges Thema. Viereinhalb Stellen mit ausgebildeten Erzieherinnen würden vom Land bis Ende 2024 gefördert. Es sei zu hoffen, dass diese Förderung auch danach weiterlaufe.

Nach wie vor gebe es eine hohe Geburtenrate und auch die neuen Baugebiete sowie die Auswertung der Zu- und Wegzüge seien Faktoren für den zukünftigen Bedarf.

Die Einrichtung „Stadtzwerge“ werde zur wichtigen Einrichtung „Familienzentrum“ und erhalte vom Land eine Förderung von 20.000 Euro.

Acht Tagesmütter betreuen zudem 19 Kinder in St. Georgen.

Aktuell stünden für das Kindergartenjahr 2023/2024 45 Kinder auf der Warteliste.

Stadträtin Heinzmann spricht das Platzsharing-Modell an.

Herr Esterle weiß von wenigen Einrichtungen, die dies anbieten. Auch in St. Georgen würde dies eher nicht gestemmt werden können. In der Leiterinnenrunde sei es auch schon angesprochen worden, aber nicht gut angekommen. Es gehe um Gebührenaufteilung usw. und um einen enormen Aufwand für die Einrichtungen. Er spreche das Thema aber erneut an.

Stadtrat Freischlader erklärt, es werde für die Kinder Platz geschaffen und dies müsse das Ziel sein. Für die Kinder sei dies die größte Chance, sich zu verzahnen, vor allem wenn zu Hause kein Deutsch gesprochen werde. Es müsse den Jugendlichen und Kindern etwas geboten werden und es sei Aufgabe, sich um die Schwächsten zu kümmern.

Herr Esterle erklärt, der Sozialraum in St. Georgen sei sehr gut vernetzt. Frau Obergfell, Leiterin im „Weidenbächle“ engagiere sich hierfür enorm.

Stadtrat Heinzmann fragt an, ob für die Kinder auf der Warteliste aus der Gemeinschaftsunterkunft ein Angebot vor Ort, in der Unterkunft, angeboten werden könne.

Herr Esterle erklärt, er habe eine Spielgruppe für 10 Stunden pro Woche gegeben. Aufgrund Platzproblemen musste diese nachmittags angeboten werden. Es konnten kaum Eltern bewegt werden, ihre Kinder zu bringen. Das Sprachproblem sei auch ein Grund gewesen. Es müsse geschaut werden, ob es Bedarf gebe. In der Einrichtung selbst sei kein Platz und auch kein Personal, etwas anzubieten.

---

Stadtrat Zimmermann fragt, ob die Zahl der Kinder bekannt sei, die keinen Kindergarten besuchten.

Herr Esterle erwähnt, diese Zahl sei verschwindend gering. Er werde dies aufbereiten. Es gebe auch etwa 12 Kinder, die auswärts eine Einrichtung besuchten. Dies werde der Stadt anteilig in Rechnung gestellt. In St. Georgen würden keine auswärtigen Kinder mehr aufgenommen.

Bürgermeister Rieger erklärt, die Zahlen zeigten, dass das Thema angegangen werden müsse. Für die Gemeinschaftsunterkunft habe er sich dafür eingesetzt, dass hauptsächlich Familien aufgenommen würden. Dies bedeute aber auch, dass sich die Zahl der fehlenden Betreuungsplätze erhöhe.

Stadtrat Fichter fragt genauer nach der Zentralen Platzvergabe.

Herr Esterle berichtet, St. Georgen sei die erste Kommune im Kreis gewesen, die die Zentrale Platzvergabe eingeführt habe. Alle Anmeldungen würden zentral in einer Datenbank erfasst. So seien die Möglichkeiten der Vergabe besser, wenn es um verschiedene Faktoren, z.B. Kindeswohl, Geschwisterkind usw. gehe.

Stadtrat Heinzmann sieht es für die Firmen für Ort als blamabel an, dass in Richtung Betriebskindergarten in St. Georgen nichts bewegt werde. Dies würde einen Arbeitgeber auch attraktiv machen und entlaste zudem die Stadt. Vielleicht könne hier nochmal ein Vorstoß gemacht werden.

Bürgermeister Rieger erklärt, im Schwarzwald-Baar-Kreis gebe es ca. drei Betriebskindergärten.

Er bedankt sich bei Herrn Esterle und seinem Amt für die Arbeit.

### **Beschluss:**

Der in der Anlage beigefügten Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung der Jahre 2023/24 wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

## **8 Vorstellung einer Vorplanung zum Umbau/Sanierung des ehemaligen Jugendhauses zu einer Kindertagesstätte Vorlage: 083/23**

---

### **Protokoll:**

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Limberger vom Architekturbüro aus Donaueschingen.

---

Wegen fehlender Plätze wurden bereits verschiedene Räumlichkeiten angemietet und zwei Waldkindergärten eröffnet. Auch durch viele Zuzüge würden die Kinderzahlen ständig steigen. Der Vertrag mit der Kirche für die Räume in der Spittelbergstraße laufe noch bis 2027. Da das Jugendhaus in den Roten Löwen umziehe, habe sich die Verwaltung Gedanken gemacht, wie das alte Jugendhaus weiter genutzt werden könne. Auch Private (Frau Eichenlaub) würden sich Gedanken machen, so sei der Stadt angeboten worden, die ehemaligen Räumlichkeiten der Schwarzwaldgemeinde in der Friedrichstraße anzumieten.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, das Bauamt könne nicht immer kurzfristig reagieren. Es müsse eine richtige Planung auf den Weg gebracht werden. Das Gebäude von Frau Eichenlaub habe Vor- und Nachteile. Als Nachteil bezeichnet er die fehlenden Parkmöglichkeiten sowie eine fehlende Außenanlage. Die Frage sei, wie geeignet dieses Gebäude sei. Auch an anderer Stelle würde ein Privater sich Gedanken für einen Kindergarten machen. Mit beiden wurden noch keine tieferen Gespräche geführt. Heute gehe es auch um die Standortfindung.

Herr Limberger stellt sein Büro vor, das sich seit über 20 Jahren mit energieeffizientem Bauen beschäftige. Beim Jugendhaus stehe die Frage der Sanierung oder des Neubaus. Teile des Rohbaus könnten verwendet werden. Der aktuelle Stand des Obergeschosses biete sich nicht für Kinderbetreuung an. Die Substanz sollte weiterverwendet werden. Hierfür könnten KFW-Fördermittel generiert werden. Mit dem Erhalt könne auch graue Energie eingespart werden. Möglich sei eine Holzfassade, für die Energieerzeugung z.B. eine Infrarotheizung oder Fernwärme, Photovoltaikanlage mit Überschussskompensation, Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung usw.

Die Erschließung des umgebauten Obergeschosses erfolge über die Straße Am Sommerrain, die Erschließung des umgebauten Untergeschosses erfolge von unten her. Im Obergeschoss würden Kinder bis drei Jahre untergebracht. Im Untergeschoss würden bis zu drei Gruppen möglich sein. Es könne so geplant werden, dass die dritte Gruppe erst bei Bedarf ausgebaut werde. Das Grundstück eigne sich für eine Kinderbetreuungseinrichtung, auch auf die Zukunft gesehen. Das Grundstück gebe dies her. Anhand von Plänen erläutere er die Planung.

Stadtrat Laufer gefällt die Planung gut. Er würde allerdings ein leicht geneigtes Flachdach bevorzugen.

Stadtrat Freischlader gefällt die Planung ebenfalls. Die Gegend sei unschlagbar. Für Kinder sei es viel schöner als in der Innenstadt, auch wenn es für die Eltern in der Innenstadt angenehmer sei. Er fragt nach den Kosten für die Sanierung und stellt 5 Mio. Euro in den Raum.

Herr Limberger erklärt, es sei schwierig, eine Zahl zu nennen. Die erstgenannte Zahl bleibe immer in den Köpfen. Er wolle sich heute nicht festlegen

---

Bürgermeister Rieger erklärt, heute solle der Standort und die weitere Planung beschlossen werden. Dann gehe es in die vertiefte Kostenschätzung.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, für Zuschüsse benötige man eine genaue Planung mit Kostenstellen.

Bürgermeister Rieger erwähnt, die Planung sei nichts für die Schublade, sondern dass gehandelt werden könne, wenn der Bedarf bestehe. Auch wenn es dann keine Zuschüsse vom Land gebe, müsse saniert werden. Die KFW-Förderung könne immerhin abgerufen werden.

Stadträtin König sieht den klaren Vorteil beim Jugendhaus, da es bereits in städtischem Besitz sei. Vorteilhaft sei auch die Nähe zur Rupertsbergschule. Es liege in einem großen Wohngebiet und wie es sich einfüge spreche für diesen Standort.

Die Fraktionen sind sich größtenteils einig, die Planungen am Jugendhaus weiter zu verfolgen.

Stadträtin Heinzmann findet, auch der Standort in der Innenstadt sei es wert, weiterverfolgt zu werden.

### **Beschluss:**

- a) der Gemeinderat spricht sich für den Standort „Am Sommerrain 51“ (ehemaliges Jugendhaus) für einen künftigen Kindergarten aus.
- b) Der Gemeinderat befürwortet die vorgestellte Konzeptplanung zum Umbau/Sanierung des ehemaligen Jugendhausgebäudes „Am Sommerrain 51“ zu einer Kindertagesstätte. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Vorplanung eine vertiefte Kostenschätzung nach DIN 276 in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Limberger aus Donaueschingen-Grünigen zu erarbeiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

## **9 Fortschreibung der Lärmaktionsplanung Stufe 4 Vorlage: 100/23**

---

### **Protokoll:**

Bürgermeister Rieger führt aus, St. Georgen sei aufgrund der Bundesstraße verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Bürger können ihre Vorschläge zur Lärmreduzierung eingeben. Diese sollten aber auch berücksichtigt werden.

---

Herr Esterle erklärt, im April 2022 habe der Gemeinderat die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung beschlossen. Einige Anregungen seitens der Bürger zur Temporeduzierung seien eingegangen, u.a. für die Bahnhofstraße und die Bundesstraße. Heute habe es eine Verkehrsschau gegeben und die Verkehrsbehörde genehmige diese beiden Schwerpunkte, da eine besondere Gefahrenlage gegeben sei. Die Bahnhofstraße solle im Bereich Federwerk / Haus der Vereine einen Tempo 30-Bereich erhalten. Dieser erstrecke sich von der neuen Einfahrt in die Tiefgarage bis unterhalb des Hauses der Vereine.

Stadträtin Rodgers fragt an, warum der Bereich nicht bis zum Bärenplatz ausgedehnt werden könne.

Herr Esterle erklärt, es handle sich um eine klassifizierte Straße und im Bereich am Bärenplatz gebe es keinen Gefahrenbereich. Evtl. könne der Bereich später nachgezogen werden.

Bürgermeister Rieger erklärt, Temporeduzierungen seien Gang und Gäbe, aber es komme auf die Straße an. Es sei bereits ein Fortschritt, dass das heute vorgeschlagene erreicht werden konnte.

Stadtrat Freischlader fügt an, es sei auffallend, dass außerhalb des Schwarzwald-Baar-Kreises so vieles mehr in Sachen Temporeduzierung möglich sei. Wenn wieder seitens der Verkehrsbehörde ausgebremst werde, solle sich St. Georgen überlegen, ob die Planung weitergeführt werde.

Stadtrat Bäsch spricht sich gegen die Tempo 30-Gebiete aus. Es werde durch Abbremsen und erneutes Anfahren deutlich lauter.

Stadträtin Heinzmann hält die untere Begrenzung in der Bahnhofstraße für zu knapp und fragt, wer die Punkte festlege.

Herr Esterle erklärt, dies werde vom Kreis festgelegt, dort liege die gesamte Kompetenz.

Stadtrat Wentz fällt es auch auf, dass man sich im Schwarzwald-Baar-Kreis mit Tempo 30-Bereichen schwertue. Für Bereiche in Brigach sei er schon sehr lang dran. Aber es müsse immer eine Unfallschwerpunkt vorhanden sein. Man müsse aber auch an die Menschen denken, die an solchen Straßen wohnen.

Herr Esterle zeigt weiter auf, dass im Bereich der Bundesstraße im bebauten Bereich für die Zeit von 22 bis 6.30 Uhr ebenfalls ein Tempo 30-Bereich ausgewiesen werde. Hierfür müsse das Ortsschild von der Sommerau kommend Richtung Ortsdurchfahrt versetzt werden. Vom neuen Ortsschild bis zum Klosterweiher werde es dann die Geschwindigkeit von 50 km/h geben.

Stadtrat Rieckmann bezweifelt, ob die Reduzierung auf der Bundesstraße etwas bringe. Vor allem, wenn in der Nacht LKWs fahren. Dies mache keinen Sinn.

Herr Esterle weist darauf hin, dass der Gemeinderat diese Maßnahmen im April 2022 beschlossen habe.

Der Gemeinderat stimmt den beiden Maßnahmen bei 13 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen zu.

Herr Esterle führt weiter aus, die Stufe 4 müsse heute beschlossen werden. Untersucht werden solle der Bereich Bundesstraße Ost. Hierfür werde ein Büro für die Wirtschaftlichkeitsanalyse benötigt, die das Landratsamt fordert.

Stadtrat Wentz führt aus, es solle eher versucht werden, den Verkehr auf der Bundesstraße zu reduzieren. Dies gehöre auch zu einer Lärmaktionsplanung.

Bürgermeister Rieger erwähnt, vor etwa 13 Jahren habe der Regionalverband sich auf die Suche nach einem Verladebahnhof gemacht. Damals sei der Bereich Gsod im Gespräch gewesen. Die Idee sei ein Containerbahnhof gewesen, die aber nicht weiterverfolgt wurde.

Stadtrat Wentz schlägt vor, den Unterkirnacher Bahnhof dafür untersuchen zu lassen.

Stadtrat Fichter ist der Meinung, die Bundesstraße müsse zur Mautstrecke erklärt werden. Vom Regierungspräsidium bekomme man allerdings keine verlässlichen Zahlen, obwohl am Hornberger Tunnel alle Fahrzeuge erfasst würden. Eine Mautstrecke passe vielen Unternehmen in dem Gewerbe Transport nicht, die an der Strecke liegen. Genauso gehe es mit der Villingener Querspange. Er fragt sich, was die Menschen sich denken, die hier dagegensprächen.

Bürgermeister Rieger zeigt sich irritiert, was derzeit in Villingen in Sachen Lückenschluss laufe. Das Land habe die Planung lange hinausgezögert. Er habe immer wieder nachgehakt. Es gefalle ihm nicht, was zur Zeit laufe. Man sei immer noch in der Vorplanung. Die Straße werde auf jeden Fall gebraucht werden. Der Verkehr nähme immer weiter zu. Es konnte erreicht werden, dass die Straße gebaut werde, jetzt liege es an Villingen-Schwenningen, wie die Straße verlaufe. Es würden keine Ampeln benötigt. Es müsse ein Autobahnzubringer gebaut werden.

Ortsvorsteher Lauble spricht sich gegen den Bereich Bundesstraße Ost aus. Es gebe nicht mehr viele Möglichkeiten, LKWs zu überholen. Ein großer Teil sei bereits 70er-Bereich. Es gehe um 600 m, die noch mit 100 km/h befahren werden dürfen. Er halte nichts von einer Temporeduzierung. Die Gelder seien fehlinvestiert.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans im qualifizierten Verfahren.

2. Gemäß dem beigefügten Angebot vom 09.05.2023 wird das Ingenieurbüro Rapp AG mit der Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans beauftragt.
3. Der Gemeinderat beschließt den Kartierungsumfang neben der Pflichtstrecke B 33 Ost um die Streckenabschnitte
  - a) B 33 West,
  - b) L 175 Nord,
  - c) L 175 Süd zu erweitern
4. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Verkehrszählung gemäß Angebot vom 09.05.2023 und beauftragt das Ingenieurbüro Rapp AG mit der Durchführung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 20

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

## **10 SAN V – Vergabe der Arbeiten für Gussasphalt, Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Schlosserarbeiten und Metallbauarbeiten Türen und Tore** **Vorlage: 104/23**

---

### **Protokoll:**

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage und zeigt Fotos von der Baustelle. Bei den Schlosserarbeiten und der Ausschreibung der Metallbauarbeiten Türen und Tore wurden keine Angebote abgegeben. Hier habe die Stadt nun die Möglichkeit der beschränkten Ausschreibung.

Stadtrat Freischlager teilt mit, die Firmen würden zügig und sauber arbeiten. Zudem seien die Mitarbeiter sehr freundlich und hilfsbereit. Die höre man von den Anwohnern.

Stadträtin Erchinger fragt an, ob in der Ausschreibung aufgenommen werden könne, dass Subunternehmen verboten seien.

Stadtbaumeister Tröndle antwortet, dies könne im Leistungsverzeichnis festgelegt werden.

### **Beschluss:**

- a) Den Auftrag für die Gussasphalt arbeiten erhält die Firma Singh GmbH aus 78652 Geislingen in Höhe von 159.345 EUR netto (189.620,55 EUR brutto).
- b) Den Auftrag für die Metallbau- und Verglasungsarbeiten erhält die

Firma Metallbau Münch GmbH aus 78086 Brigachtal in Höhe von 276.891 EUR netto (329.500,29 EUR brutto).

- c) Da aus der beschränkten Ausschreibung keine Angebote hervorgingen, beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung für die Schlosserarbeiten mindestens bei drei Firmen ein Angebot einzuholen.
- d) Da aus der beschränkten Ausschreibung keine Angebote hervorgingen, beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung für die Metallbauarbeiten Türen und Tore mindestens bei drei Firmen ein Angebot einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21  
 Ablehnung: ./.  
 Enthaltung: ./.

**11 SAN V - Nachtragsangebot 1 der Firma Peter Groß Bau zur Pauschalierung der Gesamtmaßnahme  
 Vorlage: 106/23**

---

**Protokoll:**

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage. Die Firma Groß Bau habe den Auftrag in Höhe von über 6 Mio. Euro auf dem Marktplatz erhalten. Dies sei ein sehr großer Aufwand bei der Abrechnung, so dass die Firma ein Angebot für eine Pauschalierung vorgelegt habe. Dies könne als Nachtragsangebot gewertet werden. Gegenüber der Beschlussvorlage konnte noch einmal nachverhandelt werden und eine Reduzierung der Vergabesumme in Höhe von 141.050,21 Euro erreicht werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Pauschalierung über die Gesamtmaßnahme Außenanlagen und Freiflächen auf dem Marktplatz und Gewerbehallenstraße (Teilausbau) zu.  
 Die Verwaltung wird beauftragt das Nachtragsangebot 1 (Pauschale) der Firma Peter Groß Infrastruktur GmbH und Co. KG, auf der Steig 25,78052 Villingen-Schwenningen in Höhe von 6.423.620,00 EUR brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21  
 Ablehnung: ./.  
 Enthaltung: ./.

**12 Entsorgung Sediment Klosterweiher St. Georgen  
Vorlage: 103/23**

---

**Protokoll:**

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Es sei mittlerweile so viel Schlamm abgesaugt worden, dass mit der Entsorgung begonnen werden müsse. Es seien nach Beprobungen verschiedene Haufwerke gebildet worden. Bei einem Teil bestehe die Möglichkeit, den getrockneten Schlamm landwirtschaftlich zu verwerten bzw. auf der Deponie Sommerau abzulagern.

Stadtbaumeister Tröndle ergänzt, die Firma Amodes habe für die Entsorgung ein Nachtragsangebot eingereicht. Hierfür müsse einer überplanmäßigen Ausgabe von 350.000 Euro zugestimmt werden.

Bürgermeister Rieger berichtet, es konnte nachgewiesen werden, dass über die Einläufe der B 33 teilweise Verunreinigungen aufgetreten seien, durch die der Schlamm belastet sei. Der Bund habe eine anteilige Übernahme von 50 % der Mehrkosten zugesagt.

**Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Nachtragsangebot der Fa. Amodes zur Entsorgung des Klosterweiherschlamms für bis zu 5.000 t bzw. 350.000 EUR (netto) zu beauftragen.
- b) Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 350.000 € bei PSP: 8.42400010 S: 787100008.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Fa. HPC und den entsprechenden Behörden, weniger belastetes Material <Z0\* auf geeigneten Böden bzw. als Rekultivierungsschicht der Deponie „Sommerau“ nach Möglichkeit aufzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21  
Ablehnung: ./.  
Enthaltung: ./.

**13 Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet "Im Beifang  
(ehem. Fa. Grässlin)"**

**Satzungsbeschluss  
Vorlage: 098/23**

---

**Protokoll:**

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Seitens des Gremiums gibt es

---

keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Die Verlängerung der Veränderungssperre „Im Beifang (ehem. Fa. Grässlin)“ wird nach § 17 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 16 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 16

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

- 14 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen für die Maßnahme Entschlammung des Klosterweihers, Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO  
Vorlage: 107/23**
- 

**Protokoll:**

Bürgermeister Rieger führt aus, von einer Firma sei noch ein großer Spendenbetrag eingegangen und erläutert die Vorlage.

**Beschluss:**

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 16

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

- 15 Einleitung Interessenbekundungsverfahren für die Windkraft-Konzentrationszone Steinwald in St. Georgen-Peterzell  
Vorlage: 094/23**
- 

**Protokoll:**

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rossbach von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz.

Bürgermeister Rieger führt aus, seit Juni 2017 sei der Teilflächennutzungsplan Windenergie wirksam. Ein ca. vierjähriges Verfahren mit Beteiligung und Anhörung der Bürger und einigen öffentlichen Veranstaltungen habe dafür stattgefunden. Dieses sei nicht ganz ohne Ärger durchgelaufen.

---

Begonnen habe es damit, dass die alten bestehenden Pläne landesweit durch die damalige Landesregierung wegen zu vieler Restriktionen aufgehoben wurden. St. Georgen habe sich auf den Weg gemacht, einen neuen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Es habe die Abstandsfläche zu Einzelgehöften von 300 m bestanden. Unter dieser Regel wären bis zu 20 Standorte für Windkraftanlagen in Frage gekommen. Es habe erreicht werden können, den Abstand auf 450 m zu erhöhen. Mehr sei definitiv nicht möglich gewesen, sonst wäre es einer Verhinderungsplanung gleich gekommen. Aus Sicht der Befürwortet sei dies enttäuschend, aus Sicht der Nichtbefürwortet glücklich gewesen. Herausgekommen seien dann noch zwei sogenannte Konzentrationsflächen im Bereich Schlossberg (private Hand) und der Bereich „Steinwald“. An allen anderen Orten sei momentan keine Windkraft möglich. Allerdings verliere der Flächennutzungsplan Ende 2027 seine Wirkung.

Die Fläche „Steinwald“ würden sich vier Grundstückseigentümer teilen. Gespräche hätten bereits stattgefunden und man sei sich einig geworden, dass auf dieser Fläche Windkraft entstehen solle. Man habe sich auch darauf geeinigt, eine freiwilliges Auswahlverfahren, das Interessenbekundungsverfahren, anzustoßen, um eine Betreiber-Auswahl zu erhalten, eine Vergleichbarkeit der Angebote zu erhalten und einen besseren Pachterlös erzielen zu können. Das Verfahren werde auf einer freiwilligen Basis durchgeführt. Für die Fläche am Schlossberg werde laut Auskunft des Grundstückseigentümers demnächst ein Bauantrag eingehen.

Herr Rossbach stellt sich vor. Vor ca. 12 Jahren seien Projektierer durch das Land gezogen und auf die Bürgermeister zugegangen. Die Kommunen seien überfordert gewesen. So habe man das Interessenbekundungsverfahren entwickelt. Über dieses Verfahren solle ein Wettbewerb um die Flächen stattfinden. In einem Kriterienkatalog werden die Vorgaben festgelegt. Es handle sich um kein öffentliches Vergabeverfahren. Daher könnten die Angebote auch nachverhandelt werden. Dies ergebe eine höhere Flexibilität. Die Entscheidung könne nach Leistungsfähigkeit, Referenzen, Erfahrung usw. fallen.

Ortsvorsteher Lauble informiert, der Ortschaftsrat habe gestern einstimmig zugestimmt. Es sei klar, dass wenn Flächen ausgewiesen seien, dort auch etwas entstehe. Es gebe einen hohen Bedarf, daher habe der Ortschaftsrat auch zugestimmt.

Bürgermeister Rieger teilt mit, die in den Kriterien festgelegten drei Anlagen sollen herausgenommen werden. Die Fläche solle frei bebaubar sein.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen beschließt die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für die Windkraft-Konzentrationszone Steinwald in St. Georgen-Peterzell.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**16      Anfragen aus dem Gremium**

---

**Protokoll:**

- a) Mitfahrbänkle Bühlstraße  
Stadtrat Rieckmann gibt die Anfrage eines Bürgers weiter, in der Bühlstraße ein Mitfahrbänkle aufzustellen.
- b) Einbahnstraße Gerwigstraße  
Stadtrat Rieckmann teilt mit, dass einige Radfahrer entgegen der Einbahnstraße, teilweise auf dem Gehweg die Gerwigstraße hochfahren. Es komme zu gefährlichen Situationen.  
Bürgermeister Rieger betont, laut Straßenverkehrsordnung sei dies verboten. Er werde das Polizeirevier einschalten.  
Stadtrat Freischlader weist darauf hin, es gebe Straßen, in denen sei es erlaubt, als Radfahrer entgegen der Einbahnstraße zu fahren. Die Breite der Straße gebe dies her.  
Herr Esterle weiß auch von dieser Möglichkeit und werde es auf die nächste Verkehrsschau setzen.
- c) Klosterweiher  
Stadträtin Rodgers fragt an, ob im Juni die Öffnungszeiten im Klosterweiher auf 20 Uhr erweitert werden könnten.  
Bürgermeister Rieger erklärt, dies sei eine Kostenfrage, da mehr Personal benötigt werde.
- d) Einsparung durch Nachtabschaltung bei der Straßenbeleuchtung  
Stadträtin Rodgers erkundigt sich, ob es bereits Zahlen gebe, was die Nachtabschaltung bei der Straßenbeleuchtung gebracht habe.  
Bürgermeister Rieger verneint.

**Für die Richtigkeit:**

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 4. September 2023